

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1346/12**

Titel

Haus zum "Roten Ochsen"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**Wann und welche Sanierungsmaßnahmen sind für das Haus „Zum Roten Ochsen“ vorgesehen?**

Zunächst möchte ich kurz zum Planungsstand informieren. Die Stadtverwaltung beabsichtigt, vor dem Hintergrund immer knapper werdender Mittel ein Modernisierungsgutachten erstellen zu lassen, welches "Meilensteine" für eine abschnittsweise, notwendige Teilsanierung der Galerie definiert und mögliche Varianten auch insbesondere bezüglich der kostenseitigen Auswirkungen und Fördermöglichkeiten untersucht. Aufgabenstellung ist hierbei ausdrücklich nicht eine umfassende, denkmalgerechte Komplettsanierung des gesamten Gebäudes, sondern eine gezielte Inwertsetzung der Kunsthalle als wichtigem Ausstellungsgebäude der Stadt Erfurt, wobei insbesondere folgende Ziele im Rahmen voneinander trennbarer Teilbausteine planerisch umgesetzt werden sollen:

- Herstellung einer angemessenen, attraktiven und zeitgemäßen Entreesituation, Aufwertung des Foyer- und Garderobenbereiches, wesentliche Verbesserung der tatsächlichen und kognitiven Zugänglichkeit mit dem Ziel, emotionale Zugangsbarrieren in das Haus massiv abzubauen
- Herstellung der Barrierefreiheit in wesentlichen Teilen des Ausstellungsgebäudes
- Verbesserung der Erschließung des Gesamtgebäudes und der Anlieferungsbedingungen
- Verbesserung des Erscheinungsbildes (Fassade/Fenster)

Die veranschlagten Kosten für das beabsichtigte Modernisierungsgutachten betragen rund 15.000 Euro, welche mit Städtebaufördermitteln aus einem Bund-Länder-Programm finanziert werden. Gemäß Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates erfolgte der Beschluss durch den Oberbürgermeister. Das Modernisierungsgutachten wird bis Ende des Jahres abgeschlossen. Die Ergebnisse werden zeitnah dem BuV vorgestellt.

Parallel hierzu erfolgte des Weiteren die Beauftragung einer restauratorischen Untersuchung der Fassade, finanziert mit Mitteln der städtischen Denkmalpflege. Die Ergebnisse werden Ende August vorliegen und fließen in das Modernisierungsgutachten ein.

Erst wenn das Modernisierungsgutachten fertiggestellt ist, liegt der Stadtverwaltung eine Gesamtkonzeption vor, welche dann in praktikable Fördermittel- und Bauabschnitte unterteilt werden kann. Daher kann Ihre Frage erst konkret beantwortet werden, wenn sowohl inhaltlich als auch finanziell die notwendige Vorbereitungs- und Veranschlagungsreife hergestellt ist.

Anlagen

Spangenberg

Unterschrift Beigeordneter

11.07.2012

Datum